

Gemeinde Lindlar



Auskunft erteilt: Herbert Schibelka
Geschäftszeichen:
Zimmer Nr.: E07
Telefondurchwahl: (02266) 96 114
Telefax: (02266) 96-7 114
Telefonzentrale (02266) 960
E-Mail: herbert.schibelka@gemeinde-lindlar.de
Homepage: <http://www.lindlar.de>

Lindlar, den 06.06.2011

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der unten näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein. Die Tagesordnung ist beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Gerd Werner
Vorsitzender

Gremium		Sitzungs-Nr.
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung		10
Wochentag	Datum	Uhrzeit
Mittwoch	22.06.2011	17.30 Uhr
Sitzungsort		
Sitzungssaal des Rathauses, Borromäusstr. 1, 51789 Lindlar 4. Obergeschoss, Raum 402		

Tagesordnung

zur 10. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung der Gemeinde Lindlar am 22.06.2011

TOP	Beratungsgegenstand - Öffentlicher Teil -
1.	Feststellung der form- und fristgerechten Einberufung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung
2.	Ernennung eines Schriftführers / einer Schriftführerin
3.	Berichterstattung über die Durchführung der Beschlüsse des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 03.05.2011 – öffentliche Sitzung –
4.	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 03.05.2011 – öffentliche Sitzung –
5.	Antrag der SPD-Fraktion vom 12.05.2011 hier: Förderplakette für Arbeitgeber von Feuerwehrleuten in Nordrhein-Westfalen
6.	Betriebsabrechnung Abfallentsorgung 2010
7.	Betriebsabrechnung Bestattungswesen 2010
8.	Betriebsabrechnung Winterdienst 2010
9.	Gebührenkalkulation Winterdienst 2012
10.	Verschiedenes

TOP	Beratungsgegenstand - Nichtöffentlicher Teil -
11.	Berichterstattung über die Durchführung der Beschlüsse des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 03.05.2011 – nichtöffentliche Sitzung –
12.	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 03.05.2011 – nichtöffentliche Sitzung –
13.	Verschiedenes

Sicherheit und Ordnung

Sitzungsvorlage

**für die Sitzung des
Ausschusses für Sicherheit und Ordnung
am 22.06.2011**

- öffentliche Sitzung -

**TOP 03: Berichterstattung über die Durchführung der Beschlüsse des
Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 03.05.2011
- öffentliche Sitzung -**

Sachverhalt:

Zu TOP 1 - : **Regularien**

Eine Berichterstattung kann entfallen.

Zu TOP 5: **Namensgebung für die Umgehungsstraße in Lindlar-Frielingsdorf**

Die Umgehungsstraße ist zwischenzeitlich für den öffentlichen Verkehr freigegeben und am 22.05.2011 offiziell eingeweiht worden.

Zu TOP 6: **Verschiedenes**

Da keine Besprechungspunkte vorlagen, kann hierzu eine Berichterstattung entfallen.

Sicherheit und Ordnung

Sitzungsvorlage
für die Sitzung des
Ausschusses für Sicherheit und Ordnung
am 22.06.2011

- öffentliche Sitzung -

TOP 05: Antrag der SPD-Fraktion vom 12.05.2011 hier: Förderplakette für Arbeitgeber von Feuerwehrleuten in Nord- rhein-Westfalen

Sachverhalt:

Der Antrag der SPD-Fraktion hinsichtlich der Förderplakette für Arbeitgeber von Feuerwehrleuten in Nordrhein-Westfalen mit den begleitenden Unterlagen ist der **Anlage I** dieser Vorlage beigelegt. Der Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Lindlar wurde der Antrag der SPD-Fraktion mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet.

Die Stellungnahme der Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Lindlar ist der Vorlage als **Anlage II** beigelegt.

In Übereinstimmung mit der Wehrführung vertritt die Verwaltung ebenfalls die Auffassung, dass alle Arbeitgeber/Unternehmen in der Gemeinde Lindlar und der Nachbarkommunen, die aktive Feuerwehrleute der Freiwilligen Feuerwehr Lindlar aus Anlass von Übungen, Fortbildungsveranstaltungen und Einsätzen vom Dienst freistellen, einen hervorragenden Beitrag für das ehrenamtliche Engagement und für die Sicherstellung des Feuerschutz in der Gemeinde Lindlar leisten.

Der Empfehlung der Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Lindlar folgend, vertritt die Verwaltung darüber hinaus die Auffassung, dass zurzeit noch von einer besonderen Benennung einzelner Arbeitgeber/Unternehmen im Hinblick auf die Verleihung einer Förderplakette abgesehen werden sollte. Die weitere Entwicklung wird die Verwaltung in enger Abstimmung mit der Wehrführung und den Führungskräften der Freiwilligen Feuerwehr beobachten und zu gegebener Zeit eine erneute Prüfung vornehmen.

Beschlussvorschlag:

Erfolgt gegebenenfalls nach Beratung in der Sitzung.

Friedhelm Schwirten
Fachleiter

Dr. Hermann-Josef Tebroke
Bürgermeister

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Fraktion im Rat der Gemeinde Lindlar

SPD-Fraktion, Kamperstr. 28, 51789 Lindlar

Bürozeiten:
Mo, Di 08:30-12:00 Uhr
Do 09:00 – 12:00 Uhr

Herrn Bürgermeister
Dr. Hermann-Josef Tebroke
Rathaus

51789 Lindlar

12.05.2011

Förderplakette für Arbeitgeber von Feuerwehrleuten in Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Tebroke,

das ehrenamtliche Engagement unserer Feuerwehrleute kann man nicht genug schätzen.

Nicht übersehen werden darf in diesem Zusammenhang das Spannungsfeld zwischen der Notwendigkeit dieses Engagements für die Sicherheit unserer Gesellschaft und der jeweiligen Berufstätigkeit. Die im letzten Jahr nochmals gestiegenen Einsatzzahlen unserer Feuerwehr dürften dieses Spannungsfeld oftmals verschärfen.

Eine schnelle und vollzählige Einsatzbereitschaft unserer Löschgruppen steht und fällt daher auch ein gehöriges Stück weit mit der Bereitschaft der jeweiligen Arbeitgeber, unsere Feuerwehrleute schnell und oftmals kompromisslos bei Alarmierungen freizustellen. Aber auch planbare, längerfristige Freistellungen für Aus- und Fortbildungen können die Abläufe in den Betrieben belasten. Eine besondere Beachtung verdienen dabei sicherlich solche Arbeitgeber, bei denen der Anteil der Feuerwehrleute am Gesamtpersonal sehr hoch ist.

Um der entsprechenden Unterstützung privater Arbeitgeber gerecht zu werden, verleiht das Land NRW seit einigen Jahren eine Förderplakette. Weitere Einzelheiten dazu finden sich im Internet unter <http://www.mik.nrw.de/sch/759.htm#>.

Vor diesem Hintergrund beantragt die SPD-Fraktion:

1. Die Verwaltung möge in Absprache mit der Wehrführung prüfen, ob unter den privaten Arbeitgebern unserer Feuerwehrleute solche sind, die sich in besonderem Maße um die Belange unserer Feuerwehr verdient gemacht haben.

2. Die Verwaltung berichtet darüber dem Ausschuss „Sicherheit und Ordnung“ in dessen Sitzung am 22. Juni 2011 und unterbreitet einen Beschlussvorschlag hinsichtlich eines entsprechenden Vorschlages an das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW.

Als weitere Anlagen erhalten Sie den betreffenden Antragsvordruck und die Vergabe-grundsätze für die Förderplakette.

Auf die jährliche Antragsfrist 31. Juli weise ich hin.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Lutz Freiberg
(Stellv. Fraktionsvorsitzender)



**Vorschlag für die Verleihung einer
Förderplakette für Arbeitgeber
in Nordrhein-Westfalen
„Ehrenamt bei Feuerwehr
und Katastrophenschutz“**

Eingereicht durch:

(Organisation, Gemeinde/-verband, Unternehmen)

**Innenministerium NRW
Referat 74
40190 Düsseldorf**

Bitte komplett ausgefüllt
senden an

_____ (Anschrift)

_____ (Name der/des Ansprechpartner/in)

_____ (Telefonnummer)

Vorgeschlagener Betrieb:

Name _____

Anschrift _____

Unternehmenszweig/
Branche _____

Gesamtmitarbeiterzahl _____ Anzahl der ehrenamtlich Tätigen im Betrieb _____

Begründung (vgl. Nr. 2.4 der Vergabegrundsätze) **Bitte begründen Sie den Vorschlag kurz, schlüssig und formlos auf einem Beiblatt** und fügen Sie dieses dem Vordruck bei. In der Anlage können Sie zudem Angaben zu regionalen und betrieblichen Besonderheiten (vgl. Nr. 2.43) sowie zu einer eventuellen materiellen Unterstützung des Ehrenamtes durch das Unternehmen (vgl. Nr. 2.44) machen.

Das Unternehmen ist über den Bewerbungsvorschlag informiert. Es ist damit einverstanden, dass der Vorschlag auf den Internet-Seiten des nordrhein-westfälischen Innenministeriums veröffentlicht wird, falls die Jury dies zur Würdigung seines Engagements vorschlägt ja nein

_____ (Ort, Datum) _____ (Unterschrift)

Weitere Informationen unter www.im.nrw.de/foerderplakette

Auszufüllen vom Landesverband

Auf Vollständigkeit und Schlüssigkeit geprüft durch den Landesverband

ASB DLRG Nordrhein DLRG Westfalen

DRK Nordrhein DRK Westfalen JUH

LFV NRW MHD

Arbeitgeberverband _____

Dem Vorschlag ist ein ergänzendes Votum beigefügt.

_____ (Ort, Datum) _____ (Unterschrift)

(Eingangsvermerk)

Vergabegrundsätze

1 Grundlagen für die Vergabe der Förderplakette für Arbeitgeber in NRW "Ehrenamt bei Feuerwehr und Katastrophenschutz" (kurz: Förderplakette)

1.1

Das nordrhein-westfälische Innenministerium verleiht auf Vorschlag die Förderplakette an private Arbeitgeber aus NRW, die die im Katastrophenschutz sowie bei den freiwilligen Feuerwehren engagierten Helferinnen und Helfer bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit innerhalb von NRW sowie im Rahmen der Amtshilfe innerhalb des Bundesgebietes in besonderer Weise unterstützen. Das Land Nordrhein-Westfalen will damit die Unterstützung des Ehrenamtes durch private Arbeitgeber ideell würdigen und langfristig fördern.

1.2

Grundlage für die Vergabe der Förderplakette ist das mit dem Innenministerium NRW und den privaten Hilfsorganisationen, dem Landesfeuerwehrverband, den privaten Arbeitgeberverbänden sowie den Kommunalen Spitzenverbänden abgestimmte und aktualisierte Konzept vom Januar 2007.

2 Vorschlag für die Auszeichnung

2.1 Vordruck

Der Vorschlag für die Förderplakette erfolgt per Vordruck. Dieser kann im Internet-Angebot des Innenministeriums unter www.im.nrw.de/foerderplakette abgerufen werden.

2.2 Termine

Vorschläge auf Vergabe der Förderplakette müssen der Geschäftsstelle des Innenministeriums NRW - Referat 74 - bis spätestens drei Monate vor der Verleihung vorliegen. Stichtag ist der 31.07. eines jeden Jahres.

2.3 Verfahren

Vorschlagsberechtigt sind die regionalen/örtlichen Untergliederungen der privaten Hilfsorganisationen und des Landesfeuerwehrverbands, die Gemeinden und Gemeindeverbände als Träger des Feuer- und Katastrophenschutzes sowie die Arbeitgeberverbände.

2.3.1

Der Vorschlag ist schriftlich an den jeweiligen Landes- oder Mitgliederverband bzw. an die jeweilige Interessenvertretung zu richten. Diese prüfen die Vorschläge auf Vollständigkeit sowie Schlüssigkeit und reichen sie bis zum 31.07. eines jeden Jahres bei der Geschäftsstelle des Innenministeriums NRW – Referat 74- schriftlich oder in elektronischer Form ein. Vorschläge der öffentlichen Aufgabenträger können direkt bei der Geschäftsstelle des Innenministeriums –Referat 74- vorgelegt werden.

2.4 Begründung

2.4.1

Der Vorschlag ist kurz aber treffend zu begründen. Die Begründung muss in sich schlüssig sein und erkennen lassen, dass der Vorgeschlagene sich in herausragender Form der Landesauszeichnung würdig erweist.

2.4.2

Anhaltspunkte dafür, dass sich ein privater Arbeitgeber besonders für das ehrenamtliche Engagement im Katastrophenschutz verdient gemacht hat, sind z. B.

- die großzügige Freistellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für angeordnete Einsätze, Ausbildungen und Übungen über einen Zeitraum von mindestens 2 Jahren,
- Dauer und Häufigkeit der Freistellungen,
- die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in Feuerwehr oder privaten Hilfsorganisationen aktiv sind unter Berücksichtigung der Gesamtmitarbeiterzahl,

-
- die innerbetriebliche Unterstützung und Anerkennung dieser ehrenamtlich Tätigen,
 - die ideelle Unterstützung von Hilfsorganisationen oder Feuerwehren, z.B. durch entsprechende Foren zur Präsentation in der Belegschaft.

Der Kriterienkatalog ist nicht abschließend.

2.4.3

Darüber hinaus besteht für den Vorschlagenden die Möglichkeit, in der Anlage zum Vordruck regionale und betriebliche Besonderheiten, die einer Landesauszeichnung würdig sind, darzustellen.

2.4.4

Vorrangig soll die ideelle Stärkung des ehrenamtlichen Engagements im Katastrophenschutz gewürdigt werden. Die materielle Unterstützung des Ehrenamtes auch über einen längeren Zeitraum soll daher nur als ergänzendes Kriterium in die Bewertung der Förderungswürdigkeit einfließen. Entsprechende Angaben können in der Anlage zum Vordruck zur eigentlichen Begründung hinzugefügt werden.

2.4.5

Für die Bewertung der Vorschläge sind darüber hinaus Angaben über den Betrieb des vorgeschlagenen Arbeitgebers erforderlich. Der Antrag muss daher zumindest folgende Angaben enthalten:

- Name des Arbeitgebers,
- Standort des Betriebes,
- Unternehmenszweig,
- Betriebsform,
- Gesamtzahl der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter
- ggf. betriebliche Besonderheiten.

2.5 Präsentation der Vorschläge

2.5.1

Die Geschäftsstelle des Innenministeriums NRW - Referat 74 - nimmt eine erste Sichtung der bis zum 31.07. eines jeden Jahres vorgelegten Anträge vor und leitet diese mit einem empfehlenden Votum an die Jury zur Beratung weiter.

2.5.2

Sollte eine Vielzahl an Vorschlägen eingehen, kann die Geschäftsstelle des Innenministeriums NRW - Referat 74 - unter Beteiligung der Verbände eine Vorauswahl treffen, um die Jury zu entlasten.

3 Bewertung der Vorschläge

3.1

Die abschließende Beratung, Bewertung und Entscheidung über die Vorschläge obliegt der Jury.

3.2

Die Jury setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Innenministeriums NRW sowie der privaten Hilfsorganisationen, der Arbeitgeberverbände, der Kommunalen Spitzenverbände und des Landesfeuerwehrverbandes zusammen. Das Innenministerium NRW wird durch den Staatssekretär vertreten.

Die weiteren beteiligten Organisationen benennen je eine Vertreterin/einen Vertreter und eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter in eigener Verantwortung. Die kommunalen Spitzenverbände können eine gemeinsame Vertreterin oder einen gemeinsamen Vertreter einschließlich Stellvertretung benennen.

3.3

Die Jury tritt mindestens einmal für eine Beratung und Bewertung der Vorschläge zusammen. Das abschließende Votum über die Preisträger erfolgt in schriftlicher Form.

Es entscheidet die einfache Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Votum des Staatssekretärs des Innenministeriums NRW.

3.4

Neben der Bewertung der Vorschläge kann die Jury für nachfolgende Verfahren gegebenenfalls auch notwendige Änderungen der Vergabegrundsätze vorschlagen. Über die Änderung der Vergabegrundsätze entscheidet das Innenministerium NRW.

3.5

Die Entscheidung sowie die Vergabegründe der Jury werden auf den Internetseiten des Innenministeriums unter www.im.nrw.de/foerderplakette sowie durch eine entsprechende Pressemitteilung des Innenministeriums bekannt gegeben.

3.6

Auf Anregung der Jury können im Internetangebot des Innenministeriums NRW auch die vorgeschlagenen Arbeitgeber auf freiwilliger Basis genannt werden, die keine Auszeichnung erhalten haben, deren Engagement für das Ehrenamt aber besonders gewürdigt werden soll.

4 Auszeichnung

Die Auszeichnung beinhaltet insbesondere die Vergabe einer Plakette (Förderplakette) sowie einer Ehrenurkunde. Daneben werden den Preisträgern weitere Instrumente für die eigene Werbung und Öffentlichkeitsarbeit in Form einer CD-Rom zur Verfügung gestellt werden.

5 Verleihung der Förderplakette

5.1

Die Förderplakette wird an maximal 10 Preisträger pro Jahr vergeben. Angestrebt wird eine angemessene Verteilung auf die Regierungsbezirke, soweit fachlich gerechtfertigt.

Bei der Anzahl und der Verteilung der zu vergebenden Auszeichnungen werden auch die Qualität und Quantität der eingehenden Vorschläge im jeweiligen Jahr berücksichtigt. Unabhängig von den o.g. genannten Richtwerten bleiben maßgebend für die Vergabe das herausragende Verdienst und die besondere Würdigkeit des Auszeichnenden.

5.2

Die Auszeichnungen werden jährlich nach dem 01.10. in einem Festakt durch den Innenminister des Landes NRW verliehen.



Der Bürgermeister Freiwillige Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr Lindlar, Voßbruch 38, 51789
Lindlar

Gemeinde Lindlar
Fachbereich Sicherheit und Ordnung
Borromäusstraße 1
51789 Lindlar

Leiter der Feuerwehr

Dieter Hungenberg
Voßbruch 38
51789 Lindlar
Tel. p.: 02266 – 479561
Fax. p.: 02266 -479562
Tel. d: 02266 - 4408237
E-Mail: dieter@hungenberg-lindlar.de

31.05.2011

Feuerwehrplakette für Arbeitgeber von Feuerwehrleuten in Nordrhein-Westfalen hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 12.05.2011

Sehr geehrter Herr Dr. Tebroke,
sehr geehrte Damen und Herren!

Über Ihren zuständigen Fachbereich der Gemeindeverwaltung Lindlar wurde uns der Antrag der SPD-Fraktion vom 12.05.2011 hinsichtlich der Verleihung einer Förderplakette für Arbeitgeber von Feuerwehrleuten zur Information und mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet.

Im Hinblick auf die eventuelle Verleihung einer Förderplakette an Arbeitgeber von Feuerwehrleuten in der Gemeinde Lindlar hat die Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Lindlar die Gruppen- und Zugführer der Freiwilligen Feuerwehr Lindlar um Stellungnahme gebeten, ob einzelne Arbeitgeber unter Berücksichtigung der Vergabegrundsätze (Grundlagen für die Vergabe der Förderplakette für Arbeitgeber in NRW, Ehrenamt bei Feuerwehr- und Katastrophenschutz – Förderplakette) für eine Auszeichnung- zur weiteren Beratung und Entscheidung im zuständigen Ausschuss für Sicherheit und Ordnung- benannt werden können.

Die Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Lindlar stellt fest, dass bislang keine Arbeitgeber/Unternehmen von den Gruppen- und Zugführern der Löschgruppen/Löschzüge im Hinblick auf eine solche Auszeichnung benannt wurden.

Die Freiwillige Feuerwehr Lindlar würdigt im besonderen Maße die seit vielen Jahren bestehende Bereitschaft aller Arbeitgeber/Unternehmen in der Gemeinde Lindlar und der Nachbarkommunen, die aktive Feuerwehrleute der Freiwilligen Feuerwehr Lindlar beschäftigen, aus Anlass von Übungen, Fortbildungslehrgängen und Einsätzen und für das ehrenamtliche Engagement diese Feuerwehrleute der Freiwilligen Feuerwehrleute Lindlar freizustellen. Damit leisten die Arbeitgeber/Unternehmen einen sehr wichtigen und aktiven Beitrag für das gesamte ehrenamtliche Engagement und für die Sicherstellung des Feuerschutzes in der Gemeinde Lindlar.

Die Wehrführung ist aber unter Berücksichtigung aller Belange und der Vergabegrundsätze der Auffassung, dass von einer besonderen Benennung einzelner oder mehrerer Arbeitgeber/Unternehmen im Hinblick auf die Verleihung der Förderplakette zurzeit abgesehen werden sollte.

Die Wehrführung und die Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr Lindlar werden die weitere Entwicklung in diesem Bereich intensiv beobachten und die Angelegenheit unter Berücksichtigung der Vergabegrundsätze im engen Benehmen mit der Gemeindeverwaltung Lindlar zur gegebenen Zeit erneut prüfen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'D. Hungenberg', enclosed in a rectangular box with a dotted border.

Dieter Hungenberg
Gemeindebrandmeister

Abfallwirtschaft

Sitzungsvorlage
für die Sitzung des
Ausschusses für Sicherheit und Ordnung
am 22.06.2011

- öffentliche Sitzung -

TOP 06: Betriebsabrechnung Abfallentsorgung 2010

Sachverhalt:

Die Kostenrechnende Einrichtung Abfallentsorgung ergibt für das Jahr 2010 einen betriebswirtschaftlichen Verlust von 37.202,28 € (Ansatz für 2010 70.000€), der aus dem Konto „Sonderposten für Gebührenaussgleich Abfallbeseitigung“ gedeckt werden kann. Damit verringert sich der Bestand zum 31.12.2010 von 125.488,92 € auf 88.286,64 €. Für die Gebührenkalkulation 2011 wurden 55.000,00 € aus dem Sonderposten für Gebührenaussgleich eingestellt. Somit verbleiben zur Einstellung in die Gebührenkalkulation für das Jahr 2012 noch 33.286,64 €.

Beschlussvorschlag:

Der Verlust aus der Abrechnung nach KAG in Höhe von 37.202,28 € wird aus dem „Sonderposten für Gebührenaussgleich Abfallbeseitigung“ gedeckt.

Ilse Kierdorf
Fachleiterin

Werner Hütt
Gemeindekämmerer

Dr. Hermann-Josef Tebroke
Bürgermeister

Betriebsabrechnung Abfall 2010

Aufwendungen	Ansatz 2010	Ist Ergebnis 2010
Bezüge der Beamten		8.385,38 €
Vergütungen der tariflich Beschäftigten		42.551,87 €
Vergütung der sonstigen Beschäftigten		3.660,00 €
Beiträge Versorgungskasse tarif. Beschäf.		3.480,19 €
Sozialversicherungsbeiträge tarif. Beschäf.		8.434,79 €
Personalaufwendungen	64.395,00 €	66.512,23 €
Unterh. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	8.000,00 €	1.857,60 €
Abfallentsorgung	17.000,00 €	14.919,62 €
Aufwandsentschädigung Techn. Betriebe (Te- BEL)	70.000,00 €	64.179,00 €
Sonstige Sach- und Dienstleistungen	456.000,00 €	462.595,95 €
Verbandsumlagen	1.090.000,00 €	1.097.189,54 €
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	1.641.000,00 €	1.640.741,71 €
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	46.000,00 €	46.730,27 €
Andere sonst. Inanspr. Rechten, Dienste	40.000,00 €	28.535,12 €
Aus- u. Fortbildung/Reisekosten	512,00 €	110,00 €
Verbrauchsmaterial	2.000,00 €	3.933,65 €
öffentliche Bekanntmachung (Satzung)	50,00 €	11,69 €
andere sonst. Geschäftsaufwendungen (Etiket- ten)	1.000,00 €	494,07 €
PWB auf Forderungen	50,00 €	2.549,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	89.612,00 €	82.363,80 €
Ordentliche Aufwendungen	1.795.007,00 €	1.789.617,74 €
sonstige Aufwendungen aus intern. Leistungsverrechnung		
Verwaltungskosten lt. Kalkulation 2010	34.814,00 €	33.638,16 €
Gesamtaufwand	1.829.821,00 €	1.823.255,90 €

Erträge

Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	1.731.521,00 €	1.745.884,55 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	23.500,00 €	24.446,92 €
Interne Verrechnung Markt u. Winterdienst	4.800,00 €	4.800,00 €
Auflösung EWB auf Forderungen		10.922,15 €
Gesamterträge	1.759.821,00 €	1.786.053,62 €
betriebswirtschaftlicher Verlust 2010	-70.000,00 €	-37.202,28 €

nachrichtlich:

Gewinnvortrag (Sopo) 01.01.2010		125.488,92 €
Entnahme.Sopo Gebührenaussgleichsrücklage		-37.202,28 €
Endbestand zum 31.12.2010		88.286,64 €

Interne Leistungsverrechnung nach NKF

	Ansatz 2010	Ist Ergebnis 2010
Personalmanagement		3.080,40 €
Beschäftigtenvertreter		235,56 €
Gleichstellung von Mann und Frau		154,08 €
Recht und Versicherung	978,48 €	978,48 €
Zentrale u. technische Dienste	4.530,00 €	4.530,00 €
Finanz- u. Rechnungswesen, Vollstreckung	7.389,00 €	7.389,00 €
Archiv	271,80 €	271,80 €
Finanzmanagement	17.612,89 €	14.388,38 €
Rat, Ausschüsse u. Fraktionen	1.864,92 €	1.748,14 €
Verwaltungsleitung	2.166,48 €	862,32 €
Summe	34.813,57 €	33.638,16 €

**Finanzen, Steuern,
Rechnungswesen**

Sitzungsvorlage
für die Sitzung des
Ausschusses für Sicherheit und Ordnung
am 22.06.2011

- öffentliche Sitzung -

TOP 07: Betriebsabrechnung Bestattungswesen 2010

Sachverhalt:

Mit Einführung des NKF in 2006 sind die Abrechnungen nach Kommunalabgabenordnung (KAG) und nach Neuem Kommunalem Finanzmanagement (NKF) erstmalig zu unterscheiden.

Die Abrechnung nach KAG schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von € 4.022,65 ab. Die Abrechnung nach NKF schließt mit einem Fehlbetrag von € 129.762,32 ab. Beide Abrechnungen unterscheiden sich in der durch das NKF eingeführten passiven Rechnungsabgrenzung.

In der beigefügten Anlage sind die Entwicklungen der beiden Rechnungen detailliert aufgezeigt.

Der Fehlbetrag nach KAG 2010 in Höhe von € 4.022,65 wird dem Sonderposten für Gebührenaussgleich Bestattungswesen entnommen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Verlust nach NKF aus dem "Allgemeinen Haushalt" abzudecken.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung schlägt dem Gemeinderat vor, den Fehlbetrag aus der Abrechnung nach KAG in Höhe von € 4.022,65 dem Sonderposten für Gebührenaussgleich zu entnehmen sowie den Verlust nach NKF in Höhe von € 129.762,32 aus dem Allgemeinen Haushalt zu tragen.

Annette Krop
Sachbearbeiterin

Friedhelm Schwirten
Fachleiter

Werner Hütt
Kämmerer

Dr. Hermann-Josef Tebroke
Bürgermeister

Anlage

Friedhofswesen Betriebsabrechnung	Anlage		
	2010	2010	2010
	Kalkulation	Abrechnung nach KAG	Abrechnung nach NKF
	Euro	Euro	Euro
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.000,00	2.179,93	2.179,93
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	43.100,00	52.366,04	52.366,04
Grabstellengebühren	280.000,00	269.366,04	269.366,04
Erträge aus Sonderposten	1.943,00	3.131,73	3.131,73
Veränderung der Passiven Rechnungsabgrenzung	-152.000,00	0,00	-125.858,39
Sonstige ordentliche Erträge	0,00	-118,72	-118,72
Ordentliche Erträge	175.043,00	326.925,02	201.185,35
Personalaufwendungen	-24.386,00	-22.341,34	-22.341,34
Aufwendungen für Sach- / Dienstleistungen	-130.605,00	-153.280,99	-153.280,99
Abschreibungen	-16.623,00	-26.575,73	-26.575,73
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.725,00	-13.177,71	-13.177,71
Ordentliche Aufwendungen	-174.339,00	-215.375,77	-215.375,77
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	704,00	111.549,25	-14.190,42
Interne Leistungsverrechnung	-48.540,00	-28.014,68	-28.014,68
Kalkulatorische Zinsen Anlagevermögen	-135.399,00	-134.838,00	-134.838,00
Ehrenfriedhof / öffentl. WC	14.382,00	10.508,82	10.508,82
Öffentliches Interesse zu 10% -	<u>34.390,00</u>	<u>36.771,96</u>	<u>36.771,96</u>
Gebührentlastung	48.772,00	47.280,78	47.280,78
(-) Fehlbetrag / (+) Überschuss	-134.463,00	-4.022,65	-129.762,32
Betriebswirtschaftlicher Verlust 2010	-134.463,00		-129.762,32
Liquiditätsverlust 2010		-4.022,65	
Entnahme aus dem Sonderposten für Gebüh- renausgleich 2010		-4.022,65	

Interne Leistungsverrechnung	Kalkulation 2010	Ist 2010
	Euro	Euro
Objekt-Umlage Gebäude/ Entlastung Alter Friedhof	4.595,00	0,00
Unterhaltung Gebäude	-26.466,00	-22.469,09
Personalmanagement	-4.080,00	-897,60
Beschäftigtenvertretung	-312,00	-68,64
Gleichstellung von Mann und Frau	-204,00	-44,88
Recht und Versicherungen	-1.257,12	-285,12
Zentrale und Technische Dienste	-10.428,00	-1.320,00
Finanzen, Rechnungswesen, Controlling	-7.882,62	-1.993,87
Archiv	-349,20	-79,20
Allg. Sicherheit und Ordnung	-172,17	-95,62
Politische Gremien	-2.304,39	-509,38
Verwaltungsleitung	<u>-2.643,42</u>	<u>-251,28</u>
	<u>-29.632,92</u>	<u>-5.545,59</u>
abzgl. 10% wg Umorganisation TeBEL	-2.963,29	0,00
	-48.540,63	-28.014,68

Die Gebäudeabschreibungen in Höhe von € 10.796,- werden wie in Vorjahren aus der internen Leistungsverrechnung / Gebäudeunterhaltungen in die Abschreibungen umgegliedert.

**Finanzen, Steuern,
Rechnungswesen**

Sitzungsvorlage
für die Sitzung des
Ausschusses für Sicherheit und Ordnung
am 22.06.2011
- öffentliche Sitzung -

TOP 08: Betriebsabrechnung Winterdienst 2010

Sachverhalt:

Die Kostenrechnende Einrichtung Winterdienst schloss in 2010 mit einem betriebswirtschaftlichen Verlust von 534.409,32 € ab. Dies ist auf die extremen Witterungsverhältnisse zu Beginn und zum Ende des Jahres 2010 zurückzuführen.

Der noch abzudeckende Verlust in Höhe von 111.054,74 € aus dem Jahr 2009 erhöht sich somit auf 645.464,06 €. Verluste müssen nach KAG in den nächsten 3 Jahren ausgeglichen werden.

In die Gebührenkalkulation für das Jahr 2011 wurden schon 311.054,74 € (Verlust aus 2009 und anteilige 200.000 € aus 2010) eingestellt. Die Restverlustabdeckung in Höhe von 334.409,32 € soll in die Kalkulation für die Jahre 2012 und 2013 eingestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Verlust in Höhe von 534.409,32 € wird in den nächsten 3 Jahren in die Gebührenkalkulation eingestellt.

Ralf Urspruch
Fachleiter

Werner Hütt
Gemeindekämmerer

Dr. Hermann-Josef Tebroke
Bürgermeister

Betriebsabrechnung Winterdienst 2010

Aufwendungen

	Ansatz 2010	Ist Ergebnis 2010
Bezüge der Beamten	2.430,00	2.405,93
Vergütungen der tariflich Beschäftigte	8.050,00	7.828,91
Beiträge Versorgungskasse tarifl. Beschäftigte	700,00	628,38
Sozialversicherungsbeiträge tarifl. Beschäftigte	1.630,00	1.469,43
Pensionsrückstellung	943,00	0,00
Rückstellungen f. Beihilfen	285,00	0,00
Personalaufwendungen	14.038,00	12.332,65
Unterhaltung Betriebs- und Geschäft	0,00	14,47
Aufwendungen Techn. Betriebe TeBEL AÖR	270.000,00	1.072.075,50
Hilfsstoffe		23.511,70
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	270.000,00	1.095.601,67
AfA Betriebs- u. Geschäftsausst.	0,00	93.401,00
Restbuchwert Anlagevermögen		
Bilanzielle Abschreibungen	0,00	93.401,00
Andere sonst. Inanspr. Rechten, Dienste, Fremdfir- men	0,00	30.037,94
Büromaterial	0,00	0,00
Fachliteratur/Zeitschriften	50,00	0,00
Öffentliche Bekanntmachungen	100,00	11,69
Versicherungsbeiträge	0,00	64,48
AfA auf Forderungen	0,00	355,43
Sonstige ordentliche Aufwendungen	150,00	30.469,54
Ordentliche Aufwendungen	284.188,00	1.231.804,86
Übertragung Anlagevermögen an den TeBEL		-93.401,00
sonstige Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung (It. Anlage)	15.566,00	12.334,02
Kalkulatorische Zinsen	2.646,00	0,00
Gesamtaufwand	302.370,00	1.150.737,88

Erträge

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	170.000,00	147.681,28
---	-------------------	-------------------

Interne Leistungsverrechnung nach NKF

Personalmanagement	448,80 €
Beschäftigtenvertreter	34,32 €
Gleichstellung von Mann u. Frau	22,44 €
Recht und Versicherung	475,20 €
Zentrale u. techn. Dienste	660,00 €
Finanzen, Rechnungswesen	2.162,16 €
Archiv	39,60 €
Abfallwirtschaft (anteilige Personalkosten)	4.800,00 €
öffentliche Verkehrsflächen	2.423,71 €
Rat, Ausschüsse u. Fraktionen	849,01 €
Verwaltungsleitung	418,78 €
	<hr/>
	<u>12.334,02 €</u>

Betriebsabrechnung Winterdienst 2010

<u>Gesamtaufwand</u>	<u>km</u>		<u>€/km</u>
1.150.738 €	: 186	=	6.186,76 €

Nicht vom Gebührenschuldner zu erbringende Kosten für die freien Strecken

$$63,5 \text{ km} \times 6.186,76 \text{ €} = \underline{392.859,44 \text{ €}}$$

Zusammenstellung

Gesamtkosten	1.150.737,88 €
./. Freie Strecken verbleiben	<u>392.859,44 €</u>
./. 10 % öffentliches Interesse durch Gebühren zu deckende Kosten	<u>757.878,44 €</u>
Erträge 2010	<u>75.787,84 €</u>
betriebswirtschaftlicher Verlust 2010	<u>682.090,60 €</u>
	<u>147.681,28 €</u>
	<u><u>-534.409,32 €</u></u>

Verlustvortrag

Verlustvortrag zum 31.12.2009	-111.054,74 €
betriebswirtschaftlicher Verlust 2010	<u>534.409,32 €</u>
Verlustvortrag für zukünftige Gebühren	<u>-645.464,06 €</u>

**Finanzen, Steuern,
Rechnungswesen**

Sitzungsvorlage
für die Sitzung des
Ausschusses für Sicherheit und Ordnung
am 22.06.2011

- öffentliche Sitzung -

TOP 09: Gebührenkalkulation Winterdienst 2012

Sachverhalt:

Für das Haushaltsjahr 2011 wurde eine **vorläufige** Betriebsabrechnung Winterdienst, die als Anlage I beigefügt ist, erstellt. Für die Monate Januar bis März 2011 sind Kosten in Höhe von 198.521,02 € entstanden. Die Monate November und Dezember sind mit insgesamt 180.000 € geschätzt worden. Hierbei wurde der Durchschnittswert der letzten 3 Jahren zugrunde gelegt. Danach ergeben sich insgesamt Aufwendungen in Höhe von 439.237 €. Beachtet werden müssen die Abzüge für die „freien Strecken“ und das „öffentliche Interesse“, so dass ein Betrag in Höhe von 260.354 € durch Gebühren zu decken sind. Demgegenüber stehen Einnahmen von 516.332,90 €. Somit wäre für das Jahr 2011 mit einem **vorläufigen** Überschuss von 255.978 € zu rechnen. Hierdurch verringert sich der Verlustvortrag von 645.464 € auf ca. 389.000 €.

In die Gebührenkalkulation für das Jahr 2012, gemäß Anlage II, wurden insgesamt Aufwendungen in Höhe von 470.791 € eingestellt.

Die Verwaltung schlägt vor, aus dem Jahr 2010 eine anteilige Verlustabdeckung in Höhe von 180.000 € in die Kalkulation 2012 einzustellen. Somit würde sich eine Winterdienstgebühr für das Jahr 2012 von 2,70 €/Ildm. ergeben.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung empfiehlt dem Gemeinderat, die Gebührenkalkulation für den Winterdienst 2012 sowie den IV. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) in der Gemeinde Lindlar vom 12.08.2004 zu beschließen, und die Gebühr ab 01.01.2012 auf 2,70 €/Ildm festzusetzen.

Ilse Kierdorf
Sachbearbeiterin

Werner Hütt
Gemeindekämmerer

Dr. Hermann-Josef Tebroke
Bürgermeister

vorläufige Betriebsabrechnung Winterdienst 2011

Aufwendungen	erwartetes	
	Ansatz 2011	Rechnungsergebnis
Personalaufwendungen	15.000,00	15.000,00
Aufwand Techn. Betriebe TeBEL 1-3/2011	0,00	198.521,02
Aufwand Techn. Betriebe TeBEL 11-12/11 geschätzt	370.000,00	180.000,00
Aufwand für Sach-/Dienstleistungen	370.000,00	378.521,02
Andere sonst. Inanspr. Rechten, Dienste, Fremdfirmen	5.896,00	30.000,00
Büromaterial	0,00	0,00
Fachliteratur/Zeitschriften	50,00	50,00
Öffentliche Bekanntmachungen	100,00	100,00
Versicherungsbeiträge	0,00	0,00
Verluste aus Abgang von Vermögen AV	0,00	0,00
AfA auf Forderungen	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.046,00	30.150,00
Ordentliche Aufwendungen	391.046,00	423.671,02
sonstige Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung (lt. Anlage)	15.566,00	15.566,00
Gesamtaufwand		<u>439.237,02</u>

Erträge

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

516.332,90

<u>Gesamtaufwand</u>		<u>km</u>		<u>€/km</u>
439.237 €	:	186	=	2.361,49 €

Nicht vom Gebührenschuldner zu erbringende Kosten für die freien Strecken

$$63,5 \text{ km} \quad \times \quad 2.361,49 \text{ €} \quad = \quad \underline{149.954,57 \text{ €}}$$

Zusammenstellung

Gesamtkosten	439.237,02 €
./. Freie Strecken verbleiben	<u>149.954,57 €</u>
	289.282,45 €
./. 10 % öffentliches Interesse	<u>28.928,24 €</u>
durch Gebühren zu deckende Kosten	260.354,20 €
Erträge 2011	<u>516.332,90 €</u>
betriebswirtschaftlicher Überschuss 2011	<u>255.978,70 €</u>

Verlustvortrag

Verlustvortrag zum 31.12.2010	645.464,06 €
betriebswirtschaftlicher Überschuss 2011	<u>255.978,70 €</u>
Verlustvortrag für zukünftige Gebühren	<u>389.485,36 €</u>

Anlage II

Gebührenkalkulation Winterdienst 2012

<u>Kosten</u>	Ansatz	Ansatz
	€	VJ T€
<u>Personalaufwendungen</u>	15.327,00	15
Bezüge der Beamten	3.000,00 €	
Vergütungen der tarifl. Beschäftigten	9.000,00 €	
Versorgungskasse	590,00 €	
Sozialversicherungsbeiträge	1.600,00 €	
Rückstellung für Beschäftigte	692,00 €	
Rückstellungen für Pensionen u. Beihilfen	445,00 €	
	<u>15.327,00 €</u>	
<u>Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen</u>	410.000,00	370
Kostenerstattung an Technischen Betrieb	410.000,00	
Engelskirchen-Lindlar AöR	€	
Unterhaltung Maschinen u. techn. Ausstattung	0,00 €	
Reparatur Fahrzeuge	0,00 €	
Unterhaltung Betriebsvorrichtungen	0,00 €	
Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattg.	0,00 €	
Hilfsstoffe (Streumittel)	0,00 €	
	<u>410.000,00</u>	
	€	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	30.134,00	30
Streu- und Räumdienst Fremdfirmen	30.000,00 €	
Wettervorhersage	0,00 €	
Versicherungsbeiträge	64,00 €	
Zeitungen, Fachliteratur	0,00 €	
Öffentliche Bekanntmachungen	70,00 €	
	<u>30.134,00 €</u>	
Innere Leistungsverrechnung (lt.Anlage)	15.330,17	15

Gesamtaufwendungen

470.791,17 430**Interne Leistungsverrechnung**

Recht und Versicherung	442,92 €
Zentrale u. technische Dienste	1.192,50 €
Finanz- und Rechnungswesen	1.581,48 €
Archiv	60,96 €
Abfallwirtschaft	4.800,00 €
Finanzmanagement	1.472,51 €
Verwaltungsleitung	746,76 €
Rat, Ausschüsse und Fraktionen	819,72 €
Personalmanagement	610,31 €
Gleichstellung von Mann u. Frau	24,48 €
öffentliche Verkehrsfläche	3.578,53 €
insgesamt	15.330,17 €

Berechnung der GebührenErwartete betriebswirtschaftliche Kosten 2012

	Straßenunterhaltung im Winterdienst in km	€/km
470.791 €	186	2531,14

Nicht vom Gebührenschuldner zu erbringende Kosten für die freien Strecken

km	€	Gesamtkosten in €
63,5	2531,14	<u>160.727,09 €</u>
Gesamtkosten		470.791,17 €
./. Freie Strecken		<u>160.727,09 €</u>
		310.064,08 €
davon 10 % öffentliches Interesse		<u>31.006,41 €</u>
durch Gebühren zu deckende Kosten		279.057,67 €
anteiliger Verlust aus 2010		<u>180.000,00 €</u>
		<u><u>459.057,67 €</u></u>

	lfdm. Straßenfront die veranlagt werden	Gebührenbedarf je lfdm.
459.057,67 €	170000	<u><u>2,70 €</u></u>



Bekanntmachung der Gemeinde Lindlar

IV. Nachtrag

Vom 05.07.2011 zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Gemeinde Lindlar vom 12.08.2004

Präambel

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – GO NW – in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 (Erster Teil) des Gesetzes vom 3. Mai 2005 (GV. NW. S. 498), in Kraft getreten am 26. Mai 2005, der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung von öffentlichen Straßen (StrReinG NW) vom 18.12.1975 (GV NW S. 706), zuletzt geändert durch Art. 74 des Gesetzes vom 5. April 2005 (GV NRW S. 274) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen – KAG – vom 21.10.1969 (GV NW S. 712), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. April 2005 (GV NRW S. 488) hat der Rat der Gemeinde Lindlar in seiner Sitzung am 16.12.2010 folgenden III. Nachtrag beschlossen:

§ 1

§ 6 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

In § 6 Abs. 4 wird der Betrag in

2,70 Euro

geändert.

§ 2

§ 10 Inkrafttreten

Dieser Nachtrag tritt ab 01.01.2012 in Kraft

Hinweis auf die Wirkung nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NW

Es wird gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994, in der zur Zeit geltenden Fassung, darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres nach Datum der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt.
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende III. Nachtrag über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) in der Gemeinde Lindlar wird hiermit unter Hinweis auf § 7 Abs. 6 GO NW öffentlich bekannt gemacht.

Lindlar, den 05.07.2011

Dr. Hermann-Josef Tebroke
Bürgermeister

Sicherheit und Ordnung

Sitzungsvorlage
für die Sitzung des
Ausschusses für Sicherheit und Ordnung
am 22.06.2011

- nichtöffentliche Sitzung -

TOP 11 : Berichterstattung über die Durchführung der Beschlüsse des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 03.05.2011 - nichtöffentliche Sitzung -

Sachverhalt:

Zu TOP 07 - 08: Regularien
Eine Berichterstattung kann entfallen.

Zu TOP 09: Verschiedenes
Da keine Besprechungspunkte vorlagen, kann eine Berichterstattung hierzu entfallen.